

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 101 [i.e.] 102 (2019)

Heft: 1: Kinder, Schule und Religion

Artikel: "Religionskunde gehört in die Schule"

Autor: Boxleitner, Anne / Bleisch, Petra

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1091451>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Religionskunde gehört in die Schule»

Seit 2014 gibt es den vereinheitlichten Lehrplan 21 für die Deutschschweizer Volksschulen. Die Neuerungen betreffen auch das Fach Religion. Es heißt neu kantonübergreifend «Religionskunde» und ist Bestandteil des Fachs Natur-Mensch-Gesellschaft. Ein Dispens der Kinder ist nicht mehr möglich. Dr. Petra Bleisch, Religionswissenschaftlerin an der Universität Fribourg, hat Anne Boxleitners Fragen dazu beantwortet.



Foto: ©Adobe Stock Robert Kneschke

INTERVIEW: ANNE BOXLEITNER

Anne Boxleitner: Frau Dr. Bleisch, was hat sich nach der Einführung des Lehrplans 21 in Bezug auf den Religionsunterricht verändert?

Petra Bleisch: Das lässt sich nicht ganz einheitlich sagen. Je nach Kanton ist das unterschiedlich. Im deutschsprachigen Teil des Wallis oder des Kantons Freiburg gab es zum Beispiel Bibelkundeunterricht. Eltern konnten ihre Kinder davon befreien lassen. Das ist heute anders: Der Religionskunde-Un-

terricht ist wissenschaftsorientiert. Er möchte den Kindern Kompetenzen an die Hand geben, um Religion einzuzuordnen. Es geht nicht mehr nur um die Bibel und ihre Geschichten. Darum gibt es auch keine Dispensmöglichkeit mehr. Als anderes Beispiel kann ich den Kanton Zürich nennen. Hier wurden schon vor der Einführung des Lehrplans 21 verschiedene Religionen im Religionsunterricht thematisiert – es ändert sich also nicht so viel.

Die Schule soll sich bei der Wissensvermittlung an den Grundrechten, die

in der Bundesverfassung und in den kantonalen Volksschulgesetzen verankert sind, orientieren. Heisst: an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen. Und sie soll in Bezug auf Religionen und Konfessionen neutral sein. Ist das nicht ein Widerspruch?

Ich denke, es kommt darauf an, wie man «christliche Grundwerte» interpretiert. Ich habe viel darüber mit Rechtsprofessoren diskutiert. Der Grundtenor ist, dass man die christlichen Grundwerte humanistisch auslegen kann.

Darum sieht die Rechtswissenschaft darin keinen Widerspruch.

In einer Ihrer Veröffentlichungen* schreiben Sie: «Im Lehrplan 21 werden christliche Wertvorstellungen nicht bestimmt, und es kann nur vermutet werden, dass sie im Sinne humanistischer und demokratischer Wertvorstellungen auszulegen sind.» Eine Garantie, dass Lehrpersonen in dieser Weise handeln, gibt es also nicht. Wird das überprüft?

In den meisten Kantonen ist die jeweilige Schulleitung für die «Qualitätskontrolle» im Unterricht zuständig. Je nach Einstellung und Hintergrund der Schulleitung kann jedoch nicht zu 100 Prozent garantiert werden, dass die Ziele in Bezug auf den Religionskunde-Unterricht so umgesetzt werden

wie vorgesehen. Wenn eine Lehrperson zum Beispiel Kinder zum Beten auffordert – heisst sie «religiös unterweist» –, ist das ein Verstoss gegen die Religionsfreiheit. In so einem Fall können Eltern das Gespräch mit der Lehrperson oder Schulleitung suchen, um Lösungen zu erarbeiten.

Ist Religion nicht Privatsache? Gehört sie – grundsätzlich gefragt – überhaupt in die Schule?

Ich bin der Ansicht: unbedingt. Denn Religion ist ein kulturelles Phänomen. Angefangen von der Buddha-Statue,

die es im Gartencenter zu kaufen gibt, über politische Diskussionen wie die Minarett-Initiative oder das Kopftuch-Verbot bis zu den Zeugen Jehovas auf der Strasse. Religion ist Teil unseres Alltags. Für Kinder ist es wichtig, die Situationen zu verstehen, mit denen sie konfrontiert werden. Und falls sie etwas nicht verstehen, zu wissen, wen sie fragen können. Der «fromme» Wunsch und die bildungspolitische Absicht des neuen Religionskunde-Unterrichts ist natürlich auch, das Verständnis für und die Toleranz gegenüber anderen Religionen und gegenüber religionskritischen Meinungen zu fördern.

Wie wird Nicht-Religiosität im Religionskunde-Unterricht behandelt?

Lehrpersonen können säkulare, humanistische Werte und Argumentationen über den Kompetenzbereich Ethik besprechen. Explizites Ziel ist auch, dass sich Schülerinnen und Schüler sowohl bezüglich religiöser als auch säkularer Weltanschauungen orientieren können und diese respektieren. In den jetzigen Lehrmitteln fehlen dazu konkret aber noch geeignete Aufgabenstellungen: Die müssen wir in den kommenden Jahren entwickeln.

Der Lehrplan 21 macht aus dem früheren Religionsunterricht ein Pflichtfach. Können Eltern ihre Kinder noch abmelden? Welche Rechte haben sie?

Eine Abmeldung ist nicht mehr möglich. Das sollte aber insofern kein Problem mehr sein, weil sich das Wesen des Religionskunde-Unterrichts geändert hat. Wichtig sind dabei die Weiterbildung und die Sensibilisierung der Lehrpersonen. In meinen Fachdidaktik-Seminaren zu Ethik-Religi-

on-Gesellschaft gibt es zum Beispiel Lehrpersonen, die berichten, dass sie muslimische Kinder fragen, wie diese zu Hause Religion leben. Viele Muslime und Musliminnen leben ihre Religion aber gar nicht aus. Derartige Fragen würde ich immer vermeiden, das geht zu weit. Besser ist es, zum Beispiel alle Kinder zu fragen, was sie über den Islam wissen.

Wie stehen Sie zu christlichem Brauchtum in den Schulen?

Das ist eine schwierige Frage. Geht es zum Beispiel darum, Weihnachtslieder zu singen, in denen Jesus vorkommt, müsste es für die Eltern möglich sein, ihr Kind abzumelden. Aus pädagogischer Sicht ist es nicht sinnvoll, dass eine Schule gemeinsame religiöse Feiern gestaltet und Kinder dann aufgrund ihrer Religionsfreiheit nicht daran teilnehmen können. Das schliesst sie aus. Eine Möglichkeit für die Schule wäre es, christliche Bräuche neu zu interpretieren.

* http://www.academia.edu/11599027/Zeitschrift_für_Religionskunde_1_Forschung_Didaktik_Unterricht_Revue_de_didactique_des_sciences_des_religions_1



Dr. Petra Bleisch ist Dozentin und Leiterin der Forschungseinheit Didaktik der Ethik und der Religionskunde an der Universität Fribourg. Sie ist Mitherausgeberin der «Zeitschrift für Religionskunde – Forschung, Didaktik, Unterricht».